Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/004/2022

Federführung:	Dezernat I	Datum:	10.01.2022
Bearbeiter:	Ralf Denker		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Kreisausschuss Kreistag	09.03.2022 30.03.2022

Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland

Beschlussvorschlag:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Landkreis Ammerland gem. § 155 Abs. 2 NKomVG mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐
Einmalige Kosten		Investiv ☐
Laufende Kosten		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐

Sachverhalt:

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hat die Landrätin des Landkreises Ammerland angefragt, die Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2021 bis 2025 durch das RPA des Landkreises Ammerland zu übernehmen (s. Anlage).

Nach § 155 Abs. 2 NKomVG kann der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt neben seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben weitere Aufgaben übertragen. Die Übernahme der Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Ammerland. Für die Dienstleistung wird eine Kostenpauschale von 400,00 € pro Jahr zzgl. Reisekosten erhoben. Nach Angaben des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes ist der mit der Prüfung des Vereins verbundene Aufwand überschaubar und unter Berücksichtigung der übrigen dienstlichen Aufgaben leistbar.

Verwaltungsseitig wird u. a. aufgrund der mit der Aufnahme der Tätigkeiten verbundenen Auszeichnung der Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes eine positive Haltung eingenommen.